

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Caverion Deutschland GmbH

Anschrift: Riesstraße 8, 80992 München

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeit wird von Robert Dalla-Via [Leitung Qualitäts- und Umweltmanagement] als Menschenrechtsbeauftragter der Caverion Deutschland GmbH wahrgenommen.

Die Überwachung erfolgt in enger Abstimmung mit dem interdisziplinären LkSG-Kernteam [Einkauf, Personal, Legal & Compliance, Marketing und Kommunikation, Umweltmanagementbeauftragter].

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Der Betrachtungs- und Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Die Risikoanalysen werden regelmäßig jährlich für den eigenen Geschäftsbereich, für unmittelbare Zulieferer sowie anlassbezogen für mittelbare Zulieferer durchgeführt.

Wenn wir Kenntnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erhalten oder wenn eine wesentliche Änderung unseres Geschäftsmodells bzw. unserer Geschäftstätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, werden wir ergänzende, anlassbezogene Analysen durchführen und erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Das interdisziplinäre LkSG-Kernteam [Einkauf, Personal, Legal & Compliance, Marketing und Kommunikation, Umweltmanagementbeauftragter] wird 2x/Jahr durch den Menschenrechtsbeauftragten einberufen um den Stand hinsichtlich ggf. vorliegender Verdachtsfälle und möglicher Risikofälle zu besprechen.

Zusätzlich werden alle Meldungen aus dem Beschwerde- und Meldesystem "Whistleblower Software" unmittelbar behandelt und in diesem System dokumentiert.

Das Compliance-Hinweisgebersystem Whistleblower Software ist ein unternehmensweites, transparentes, kostenloses, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. Whistleblower Software bietet einen gesicherten Meldeweg, über den rund um die Uhr, sieben Tage die Woche weltweit in verschiedenen Sprachen online Hinweise gegeben werden können, auf Wunsch auch anonym. An diesen Meldekanal können sich Caverion Mitarbeitende sowie Mitarbeitende von Lieferanten und andere Stakeholder unseres Unternehmens wenden.

Verdachtsfälle außerhalb dieses Tools werden ebenfalls unmittelbar behandelt und im Detail dokumentiert. Mögliche Risiken aus der Lieferkette werden - sofern keine negativen Meldungen über das Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring oder alternativer Meldewege vorhanden sind - zweimal pro Jahr über eine abstrakte und in weiterer Folge konkrete Risikoanalyse bewertet.

Die Einzelaspekte und -risiken werden in einem internen Jahresbericht für das jeweilige Kalenderjahr bewertet, dokumentiert und an die Geschäftsführung kommuniziert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die Risikoanalyse wird in zwei Phasen durchgeführt:

- Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG
- Gesamtrisikoaanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände ermitteln wir, ob im Caverion Geschäftsbetrieb oder im Rahmen geschäftlicher Handlungen von unmittelbaren [nach § 9 Abs. 3 LkSG bei substantiierten Hinweisen auch mittelbaren] Zulieferern Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Wir haben für die Durchführung der Risikoanalysen Vorgaben entwickelt, die unter anderem die Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken [gemäß § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 LkSG] beinhalten. Hierbei werden die Risiken für potenzielle Betroffene bzw. die Umwelt ermittelt, nicht die Risiken für Caverion selbst, die jedoch zusätzlich bewertet werden.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Die Analyse zum eigenen Geschäftsbereich setzt sich insbesondere aus Teilanalysen folgender Bereiche/ Funktionen zusammen:

- Human Resources mit Fokus auf Ausbildung, Arbeitszeiten, Entlohnung und Nicht-Diskriminierung
- Arbeitssicherheit mit Fokus auf die Sicherheit der Mitarbeitenden auf Baustellen und Objekten
- Umweltmanagement mit Fokus auf den Einsatz von und den Umgang mit Gefahrstoffen
- Legal & Compliance mit Fokus auf die Einhaltung geltender Gesetze und des Caverion Code of Conduct sowie
- ein funktionierendes und anforderungsgerechtes Beschwerdemanagementsystem mit Zuständigkeit des Menschenrechtsbeauftragten für LkSG-bezogene Meldungen und Zuständigkeit von Legal & Compliance für sonstige Beschwerden und Meldungen aus dem Bereich Legal & Compliance

In diesen Analysen werden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet, um das Risikoprofil des eigenen Geschäftsbereichs der Caverion zu erfassen.

Quellen und Methodik der Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:

- Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem "Whistleblower Software"
- Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege wie Telefon, Email oder Post
- Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete Email-Adresse menschenrechtsbeauftragter@caverion.com
- Betrachtung der Unfall-/Vorfallsituation, der Analysen dazu sowie der monatlichen Sicherheitsberichte
- Betrachtung der eingesetzten Gefahrstoffe hinsichtlich den Restriktionen des Minamata-Übereinkommens und der Stockholm-Konvention
- Abfrage LkSG-Kernteam [Einkauf, Personal, Legal & Compliance, Marketing und Kommunikation, Umweltmanagementbeauftragter] 2x/Jahr durch Menschenrechtsbeauftragten

Risikoanalyse in der Lieferkette:

Die bestehenden Prozesse zur Risikoanalyse decken die Verbotstatbestände des LkSG bereits weitestgehend ab und gehen zum Teil darüber hinaus. Wir haben die Risikoanalyse nunmehr im Hinblick auf die Anforderungen des LkSG weiter konkretisiert.

Bei der Risikoanalyse in Bezug auf das LkSG stehen die Interessen potenziell Betroffener im Fokus. Ziel ist zu erkennen, an welchen Stellen in der Lieferkette ein Risiko besteht, gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Inhalte des LkSG zu verstoßen, um an diesen Stellen mit in die Zukunft gerichteten Präventionsmaßnahmen und bei verifizierten Verstößen mit konkreten Abhilfemaßnahmen entgegenzuwirken. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung nehmen Ergebnisse der Risikoanalyse entsprechenden Einfluss auf die Ausrichtung und Umsetzung des Risikomanagements insgesamt.

Um etwaige im LkSG spezifizierte Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, verfolgt Caverion einen zweistufigen Ansatz einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse.

Im ersten Schritt wird anhand festgelegter Kriterien unter Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken analysiert, welche Lieferanten potenziell in erhöhtem Risiko stehen, gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Inhalte des LkSG zu verstoßen.

Als Basis verwenden wir die umfassenden Daten unserer Beschaffungsaktivitäten, transparent gemacht und spezifisch strukturiert mittels unseres Enterprise-Resource-Planning (ERP) sowie unserer Business-Intelligence-Programme.

Zusätzlich erhöhen wir die Transparenz der Lieferkette durch die Nutzung eines spezialisierten Dienstleisters, der sowohl individuelle Bewertungen in Bezug auf die LkSG-relevanten Nachhaltigkeitsinhalte zur Verfügung stellt als auch aktuelle Marktinformationen als Live-

Monitoring integriert.

In der zweiten Phase werden die initial ermittelten potenziellen Risiken einer Verifizierung unterzogen. Dabei werden unter anderem die Angemessenheitskriterien gemäß BAFA, die bereits in Anwendung befindlichen Minimierungs-, Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen sowie der spezifische Kontext wie das konkrete Geschäftsverhältnis bewertet:

- zu erwartende Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Einflussvermögen auf den Verursacher oder auf die Verletzung

Quellen und Methodik der Risikoanalyse Lieferkette:

- Nutzung Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring
- Betrachtung der internen Lieferantenbewertungen
- Betrachtung der Herkunftsländer der Lieferanten
- Betrachtung der bestätigten Dokumente wie z.B. Supplier Code of Conduct, SGU-Richtlinien, Einkaufsbedingungen, Verhandlungsprotokolle
- Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem "Whistleblower Software"
- Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege wie Telefon, Email oder Post
- Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete Email-Adresse menschenrechtsbeauftragter@caverion.com
- Durchführung von Lieferantenaudits
- Betrachtung von ggf. negativen Meldungen über allgemein zugängliche Medien
- Abfrage der Einkaufsorganisation 2x/Jahr durch Menschenrechtsbeauftragten
- Abstrakte Risikoanalyse erfolgt über alle Lieferanten; nach Risikoabwertung auf Basis vorhin genannter Informationen erfolgt eine konkrete Analyse.

Zusammenführung

Die Zusammenführung und Konsolidierung der Teilanalysen für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG zu einer Gesamtrisikoaanalyse erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten der Caverion.

Die Interessen von potenziell betroffenen Personen werden in allen Fällen gewahrt über Kommunikation und Fallbehandlung nur im engsten zwingend notwendigen Kreis. Es darf dabei den meldenden Personen kein Nachteil aufgrund einer Meldung entstehen.

Im Kalenderjahr 2024 konnten keine konkreten Risiken oder Verletzungen hinsichtlich Tatbeständen des LkSG festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem "Whistleblower Software"

Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege wie Telefon, Email oder Post

Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete Email-Adresse

menschenrechtsbeauftragter@caverion.com

Betrachtung der Unfall-/Vorfallsituation, der Analysen dazu sowie der monatlichen Sicherheitsberichte

Betrachtung der eingesetzten Gefahrstoffe hinsichtlich den Restriktionen des Minamata-Übereinkommens und der Stockholm-Konvention

Abfrage LkSG-Kernteam [Einkauf, Personal, Legal & Compliance, Marketing und Kommunikation, Umweltmanagementbeauftragter] 2x/Jahr durch Menschenrechtsbeauftragten

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Nutzung Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring

Betrachtung der internen Lieferantenbewertungen

Betrachtung der Herkunftsländer der Lieferanten

Betrachtung der bestätigten Dokumente wie z.B. Supplier Code of Conduct, SGU-Richtlinien, Einkaufsbedingungen, Verhandlungsprotokolle

Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem "Whistleblower Software"

Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege wie Telefon, Email oder Post

Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete Email-Adresse

menschenrechtsbeauftragter@caverion.com

Durchführung von Lieferantenaudits

Betrachtung von ggf. negativen Meldungen über allgemein zugängliche Medien

Abfrage der Einkaufsorganisation 2x/Jahr durch Menschenrechtsbeauftragten

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Nutzung Nachhaltigkeitsportal EcoVadis News 360° Watch Monitoring

Betrachtung möglicher Meldungen über das Beschwerde- und Meldesystem "Whistleblower Software"

Betrachtung möglicher Meldungen über alternative Wege wie Telefon, Email oder Post

Betrachtung möglicher Meldungen über die eingerichtete Email-Adresse

menschenrechtsbeauftragter@caverion.com

Betrachtung von ggf. negativen Meldungen über allgemein zugängliche Medien